

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund §§ 1-4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 1. Änderung des Bebauungsplans Bachham West als Satzung. Sie ersetzt den ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 2011.

FESTSETZUNGEN

1. Räumlicher Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes

2. Art der Nutzung, Grünordnung

(Hinweis: für Bauvorhaben nördlich der öffentlichen Verkehrsfläche ist mit dem Bauantrag ein Freilächengestaltungsplan einzureichen).

- 2.1  Mischgebiet

- 2.2  vorhandene, zu erhaltende Bäume

- 2.3  Private Grünfläche - Ortsrandeingrünung: Auf der Fläche ist eine freiwachsende Hecke aus heimischen Sträuchern anzupflanzen.

3. Maß der Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

- 3.1 Die Grundflächenzahl beträgt 0,4.
Zulässig sind zwei Vollgeschosse.

- 3.2  Baugrenze

4. Straßen und Wege

- 4.1  öffentliche Verkehrsfläche

5. Immissionsschutz

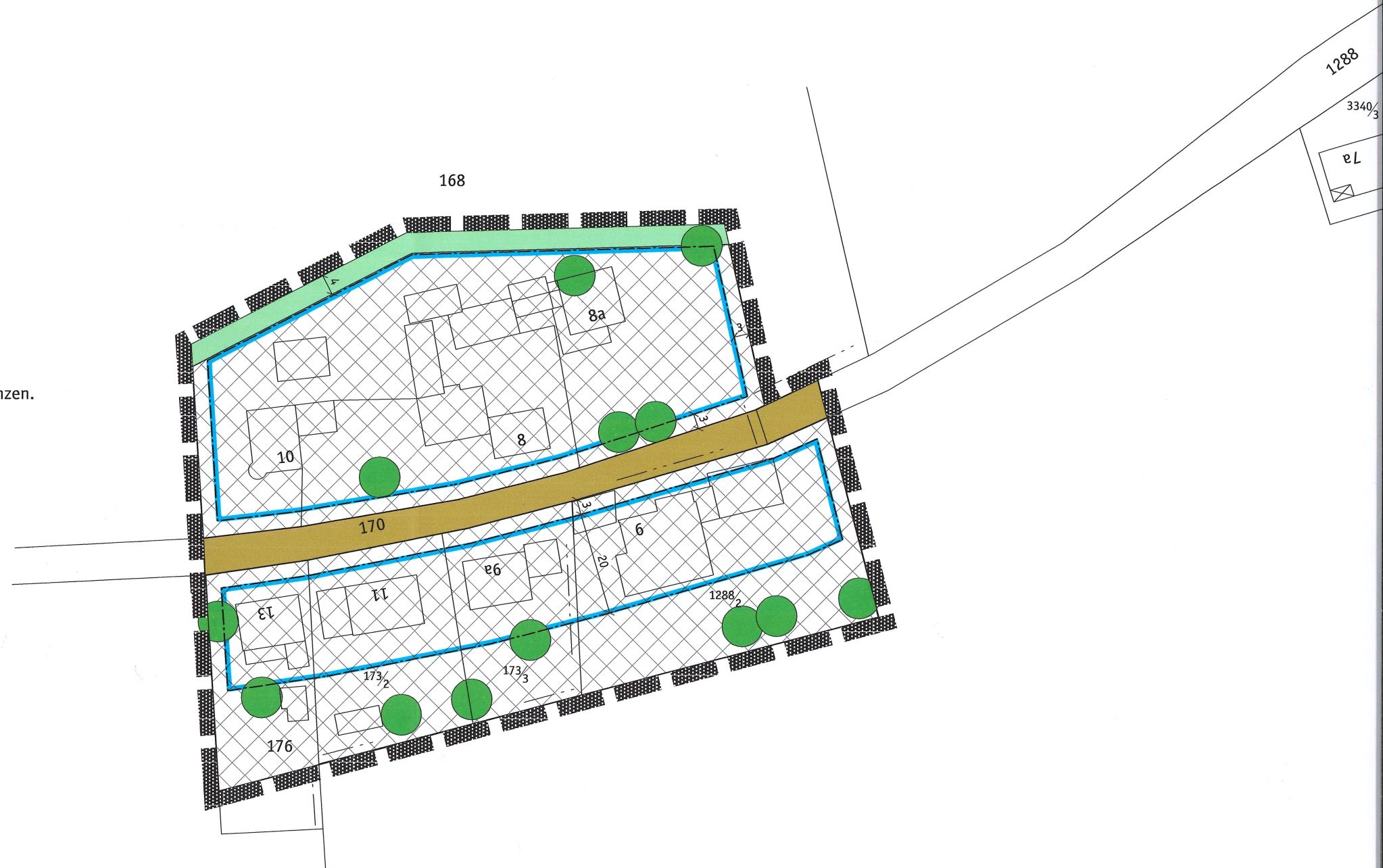
- 5.1 Bei der Verwirklichung immissionsrelevanter Bauvorhaben ist das Landratsamt Erding (Untere Immissionsschutzbehörde) zu beteiligen.

SONSTIGE PLANZEICHEN

1. Bestandsdarstellung, Maße

- 1.1  vorhandene Gebäude mit Hausnummer

- 1.2 937/2 Flurstücksnummer



M 1:1000



Gemeinde Fraunberg

Bebauungsplan Bachham West

1. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gefasst am 17. März 2015
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
in der Fassung vom 3. April 2015
(§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 12. Oktober 2015 bis 13. November 2015
3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
in der Fassung vom 3. April 2015
(§ 4 Abs. 1 BauGB) vom 12. Oktober 2015 bis 13. November 2015
4. Öffentlichkeitsbeteiligung
in der Fassung vom 10. Dezember 2015
(§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 29. Februar 2016 bis 1. April 2016
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
in der Fassung vom 10. Dezember 2015
(§ 4 Abs. 2 BauGB) vom 6. März 2016 bis 18. April 2016
6. Satzungsbeschluss
in der Fassung vom 10. Dezember 2015 am 26. April 2016

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Fraunberg den 09.05.2016

1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 10. Dezember 2015 mit Begründung vom 19. April 2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3; § 214 Abs. 4 BauGB).

Fraunberg den 09.05.2016

1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)